42 Saitur

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausschußprotokoll 11/1029 # ____

11. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuß

28.10.1993 Bg/st

Protokoll

49. Sitzung (nicht öffentlich)

28. Oktober 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 14.50 Uhr

Vorsitzender:

Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph :

Berger

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1

 Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 50 000 DM und darüber im 2. Quartal des Haushaltsjahres 1993

hier: Genehmigung nach Artikel 85 Abs. 2 LV in Verbindung mit § 37 Abs. 4 LHO

Antrag des Finanzministeriums

Vorlage 11/2481

Die Beschlußfassung wird zurückgestellt.

 Leistungen des Landes an die Gemeinden nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz

Vorlagen 11/2345 und 11/2514

Auf die Drucksache 11/5501 wird hingewiesen.

Der Ausschuß bittet die Landesregierung um Unterbreitung weiterer Vorschläge, die eine Lösung des Problems herbeiführen können. 6

Seite

Der Punkt wird erneut auf die Tagesordnung der Ausschußsitzung am 24. Februar 1994 gesetzt. Die Vorlage soll den Ausschußmitgliedern bis spätestens 10. Februar 1994 zugehen.

 Förderung des Baues von Alten- und Behindertenwohnheimen 11

Vorlagen 11/1143, 11/1372, 11/1424, 11/1771 und 11/2329

Der Ausschuß erklärt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes für abgeschlossen.

 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordhrein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994) 13

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/5900

- a) Einzelplan 12 Finanzministerium Vorlage 11/2396
- b) Einzelplan 20 Allgemeine Finanzverwaltung Vorlage 11/2383
- c) Text des Haushaltsgesetzes 1994 Vorlage 11/2397

Haushalts- und Finanzausschuß 49. Sitzung

8.10.1993 Bg/st

Seite

d) Sonstiges

Vorlagen 11/2501, 11/2505, 11/2507 und 11/2516
Zweiter Beratungsdurchgang

Der Ausschuß hat den zweiten Beratungsdurchgang zu den Einzelplänen 12 und 20 sowie zum Text des Haushaltsgesetzes 1994 durchgeführt.

 Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes und über den Zusammenschluß der Sparkassen- und Giroverbände

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/6047

Vorlagen 11/2454 und 11/2521

Zuschriften 11/2834 und 11/2908

Der Ausschuß kommt überein, daß das Ausschußsekretariat zusammen mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern der Fraktionen ein Konzept bezüglich des Fragenkataloges und des Kreises der Anzuhörenden erarbeitet, das den Obleuten des Ausschusses vorgelegt wird.

Die erste inhaltliche Beratung des Gesetzentwurfes findet am 25. November 1993 statt.

23

Seite

25

Einrichtung von Leerstellen

Vorlagen 11/2432, 11/2446, 11/2506 und 11/2508 sowie Vorlagen 11/2464 und 11/2469 des Unterausschusses "Personal"

> Der Ausschuß stimmt einstimmig den Anträgen des Finanzministers in den Vorlagen 11/2432 und 11/2446 entsprechend dem Votum des Unterausschusses "Personal" in den Vorlagen 11/2469 und 11/2464 zu.

> Der Ausschuß stimmt ferner einstimmig den Anträgen des Finanzministers in den Vorlagen 11/2506 und 11/2508 zu.

7. Für eine moderne und leistungsgerechte Besoldung der Polizei

26

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 11/5753

Drucksache 11/6187

Grundlagen für eine leistungsfähige Polizei 8.

26

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 11/5947

Drucksache 11/6187

Der Haushalts- und Finanzausschuß nimmt einvernehmlich zur Kenntnis, daß der federführende Ausschuß für Innere Verwaltung die Anträge bereits abschließend beraten hat, ohne daß der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuß Gelegenheit gehabt hat, die Angelegenheit zu behandeln. Der Haushaltsund Finanzausschuß verzichtet daher auf eine Behandlung der Anträge.

Seite

 Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 b GG hier: Modellversuche im Hochschulbereich 27

Vorlagen 11/2445 und 11/2519

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P., der Landesregierung zu empfehlen, hinsichtlich der Förderung des Modellversuchs: "Frauen im Ingenieurstudium an Fachhochschulen - Geschlechtsspezifische Aspekte in Lehre und Studium, Fachhochschule Bielefeld" keine Vereinbarungen abzuschließen, wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. abgelehnt.

Daraufhin faßt der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. folgenden Beschluß: Die von der Landesregierung beabsichtigte Vereinbarung nach Artikel 91 b GG (Vorlage 11/2445) wird gemäß § 10 Abs. 4 LHO zur Kenntnis genommen.

Berichterstatterin Abgeordnete Gisela Meyer-Schiffer SPD.

10. Siebte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeit der Finanzämter

28

Vorlage 11/2442

Der Ausschuß nimmt einstimmig die Verordnung des Finanzministers - Vorlage 11/2442 - zur Kenntnis.

Der Ausschuß hat die Aktuelle Viertelstunde durchgeführt.

35

13. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/5900

Einzelplan 01 - Landtag -

steuerrechtlichen Sinn*

Der Ausschuß hat den zweiten Durchgang zum Einzelplan 01 - Landtag - durchgeführt.

Seite

42

14. Verschiedenes

Verschiedenes

a) Expertengespräch zur Börse

Das Gespräch findet am 4. November 1993 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt.

b) Haushaltsklausur im Jahre 1994

Die Haushaltsklausur 1994 findet am 22. und 23. September 1994 in Heinsberg statt.

c) Dividendenstripping

Den Fraktionen ist die Stellungnahme einiger Banken zu diesem Thema zugeleitet worden.

d) Parlamentarischer Abend der Bankenvereinigung

Der Parlamentarische Abend der Bankenvereinigung findet am 9. November ab 16.30 Uhr statt.

49. Sitzung

28.10.1993 Bg/st

wegen der Refinanzierung Abstimmungen für die Kostenobergrenzen statt, die auch finanzierbar sein müßten.

Abgeordneter Schittges (CDU) weist darauf hin, daß es bei den Alteneinrichtungen eine Richtlinie gebe, die besage, daß man demnächst Alteneinrichtungen mit maximal Zweibettzimmern schaffen wolle. Es werde unter anderem auch eine Einzelbetteinrichtung angestrebt.

Der Vorsitzende schlägt vor, diesen Punkt abzuschließen und sich bei Bedarf mit diesen Vorstellungen in der nächsten Legislaturperiode zu beschäftigen.

 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordhrein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/5900

- a) Einzelplan 12 Finanzministerium Vorlage 11/2396
- b) Einzelplan 20 Allgemeine Finanzverwaltung -Vorlage 11/2383
- c) Text des Haushaltsgesetzes 1994 Vorlage 11/2397
- d) Sonstiges

Vorlagen 11/2501, 11/2505, 11/2507 und 11/2516
Zweiter Beratungsdurchgang

a) Einzelplan 12 - Finanzministerium - Vorlage 11/2396

Keine Wortmeldungen.

b) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung -Vorlage 11/2383

Abgeordneter Bensmann (CDU) verweist auf Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen - (S. 10 des Vorabprotokolls der Sitzung in Königswinter) und auf die Diskussion, ob 15 Millionen DM oder 14,4 Millionen DM eingestellt werden sollten. Er bitte die Landesregierung um einen aktuellen Sachstandsbericht.

Finanzminister Schleußer sagt, er habe dies mit den Gewährträgern erörtert. Es sei geklärt, daß 0,6 % des belegten Kapitals als Leistungen der WestLB erfolgten. Man könne nicht immer mit letzter Sicherheit sagen, ob dies 15 Millionen DM oder 14,4 Millionen DM sein werden. Nach dem gegenwärtigen Stand wären 14,4 Millionen DM korrekt.

Abgeordneter Schauerte (CDU) verweist auf die Vorlage 11/2507 und fragt, welchen Sinn es überhaupt mache, die aufgeführten Rücklagen zu unterhalten. Konkret gehe es ihm um die zu 5 % verzinslichen Schuldverschreibungen. Er gehe davon aus, daß höhere Schuldzinsen gezahlt würden als die Erträge aus den Schuldverschreibungen ausmachten. Deshalb könne er sich beim besten Willen nicht vorstellen, welchen haushaltswirtschaftlichen Vorteil man habe, wenn man diese Anlagen halte.

Ministerialdirigent Dr. Berg (Finanzministerium) erläutert, der Kurs dieser Anlagen liege unter 100 %. Wenn die Schuldverschreibungen ausgelöst würden, werde der an der Börse übliche Kurswert bezahlt. Sie würden jedoch mindestens zu 100 %, also zum Nennwert, zurückgezahlt.

Haushalts- und Finanzausschuß 49. Sitzung

Der Landesrechnungshof habe im übrigen diese Frage aufgegriffen und habe erklärt, es sei ein Vorteil für das Land, die Schuldverschreibungen zu behalten und auf die jeweilige Auslösung zu warten.

Finanzminister Schleußer erläutert, Hauptpunkt sei die Zuführung an Rücklagen in den jeweiligen Haushaltsjahren. Darüber sei auch plenar diskutiert worden. Er habe aufgrund einer Kleinen Anfrage, die der Fraktionsvorsitzende der CDU gestellt habe, sehr detailliert dargelegt, daß es nicht nur politisch, sondern auch ökonomisch vernünftig sei, Rücklagen zu bilden, weil die Ersparnisse an Zinsen in dieser Zeit bei etwa 80 Millionen DM gelegen hätten.

Auf den Hinweis des Vorsitzenden, daß die Landesregierung aufgefordert worden sei, die Rechnung vorzulegen, erklärt Finanzminister Schleußer, er habe die Unterlage schon unterschrieben. Es seien detailliert dargelegt worden die jeweiligen Zinsbelastungen von sogenannten langfristigen Krediten und, insbesondere während der Phase von 1989 bis 1993, die Zinsbelastungen bei sogenannten Kurzgeldern.

Auf weitere Fragen des Abgeordneten Schauerte (CDU) erwidert Finanzminister Schleußer, es sei bekannt, daß zu dem Zeitpunkt, als das gemacht worden sei, derartige Zinsunterschiede bestanden hätten. Dies sei in einem Rahmen geschehen, der für die Liquiditätssteuerung sinnvoll gewesen sei. Wenn zuviel Liquidität vorhanden gewesen wäre, so wäre das Land verpflichtet gewesen, Gelder zinslos bei der Bundesbank anzulegen. Dies habe nicht im Interesse des Landes gelegen. Denn damit wäre allenfalls der Gewinn der Deutschen Bundesbank erhöht worden.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) sagt, er habe die Ausführungen des Finanzministers so verstanden, daß die Auflösung dieser Rücklagen dann erfolge, wenn die entsprechenden Papiere fällig würden und eine inverse Zinsstruktur nicht mehr bestehe, so daß die Auflösung der Rücklagen nicht etwa darin begründet sei, ein Programm für die besonders vom Strukturwandel betroffenen Regionen dieses Landes zu finanzieren.

5 . B

Finanzminister Schleußer erläutert, er habe mit Absicht diese Rücklage gebildet und sei trotzdem jetzt in der Lage, ohne Erhöhung der Kreditmarktverschuldung ein solches Programm zu finanzieren. Parallel dazu verlaufe eine Zinsänderung auf dem Kreditmarkt. In welchen Raten diese Rücklage zurückgeführt werde, sei aufgrund des Haushaltsplanes und der mittelfristigen Finanzplanung bekannt.

Abgeordneter Schumacher (SPD) sagt, er finde es zwar unter dem Gesichtspunkt der Dialektik interessant, wie Abgeordneter Schauerte diskutiere. Es sei aber die Frage, ob es seriös sei, wenn man erst einen Vorgang, nämlich die Rücklagenbildung beanstande, daraufhin eine vernünftige Antwort bekomme und dann sage, warum das, was er vorher beanstandet habe, der Finanzminister nicht sehr viel extensiver betrieben habe. Wenn man in dieser Weise diskutiere, verlasse man die Rationalität eines nachvollziehbaren vernünftigen Verhaltens.

Abgeordneter Schauerte (CDU) erwidert, daß dies mit Dialektik überhaupt nichts zu tun habe. Der Vorwurf habe sich gegen die Rücklagenbildung mit der Begründung gerichtet, es sei unwirtschaftlich, wenn man für Schulden mehr Geld zahle als man für Rücklagen an Habenzinsen bekomme. Deswegen halte er die Rücklagenbildung für falsch, weil sie die Vermögensinteressen des Landes schädige.

Nunmehr werde behauptet, man habe durch die Rücklagenbildung sogar einen wirtschaftlichen Vorteil erzielt. Dann wäre die Grundthese zurückzunehmen, weil sie falsch gewesen wäre. Wenn das Land tatsächlich Vermögensvorteile erzielt habe, könne er das nur begrüßen. Dann sei aber zu fragen, warum man damit so frühzeitig aufgehört habe. Denn der Finanzminister habe alles zu tun, um die Vermögenslage des Landes zu optimieren. Diese These müsse weiter diskutiert werden.

Finanzminister Schleußer betont, daß es sich um einen Grenzwert handele, der jeweils einzuhalten sei. Es gebe die Vorschrift des § 62 Abs. 2, in dem die Bildung von Rücklagen beschrieben sei. Es sei darum gegangen, keine Überliquidität herzustellen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die entsprechende Vorlage dem Ausschuß demnächst zugehen werde. Dann sollte erneut darüber diskutiert werden.

Haushalts- und Finanzausschuß 49. Sitzung

Abgeordneter Schauerte (CDU) fragt, ob die Entnahmen aus dem Grundstock 1992 in Höhe von 62 Millionen DM und die Zwecke, für diese Entnahmen erfolgten, dem Haushalts- und Finanzausschuß ausreichend dargestellt worden seien.

MD Dr. Berg (FM) erläutert, es handele sich um eine besondere Form der Rücklage, nicht um eine allgemeine Rücklage. Diese Rücklage sei gemäß Haushaltsgesetz zweckgebunden zur Wiederanlage von Vermögen. Es sei gesetzlich geregelt, daß der Fonds nur für Zwecke des Grunderwerbs und der Investitionen Wiederverwendet werden dürfe. Deshalb finde man – abweichend von den sonstigen Rücklagen – diesen Teil der Rücklage als Sondervermögen im Einzelplan 20 als Anlage.

Abgeordneter Schauerte (CDU) betont, es gehe ihm um die Frage, wie der Haushalts- und Finanzausschuß unterrichtet werde bzw. ob das außerhalb der Wahrnehmung durch den Ausschuß erfolge.

VA Hoffmann (Finanzministerium) führt aus, durch Vorlage vom 18.10. dieses Jahres habe der Ausschuß eine Übersicht darüber bekommen, was seit 1990 von diesem Grundstockvermögen zum Erwerb von Dienstgebäuden für die verschiedenen Ressorts ausgegeben worden sei. Wenn gesagt werde, daß dies dem Landtag mitgeteilt werden müßte, so sei darauf zu verweisen, daß es sich hier im Prinzip um einen ganz normalen Haushaltsvollzug handle.

Der Grundstock sei deshalb eingeführt worden, weil es Schwierigkeiten mit dem Jährlichkeitsprinzip gegeben habe. Dieses habe sich als nicht zweckmäßig herausgestellt, weil inzwischen der Erwerb von bebauten Liegenschaften so teuer sei, daß man das Geld, das für ein Haushaltsjahr zur Verfügung stehe, nicht immer sinnvoll ausgeben könne. Der Grundstock sei also geschaffen worden, um wirtschaftlicher arbeiten zu können.

Das Land kaufe bebaute oder unbebaute Grundstücke zur Deckung des Unterbringungsbedarfs des Landes. Speziell gehe es im wesentlichen darum, Gebäude aus Mietverträgen herauszukaufen, weil man der Auffassung sei, daß Eigentum langfristig gesehen wirtschaftlicher sei als Miete. Es würden auch Grundstücke erworben, um Behörden woanders anzusiedeln, wenn sich die Möglichkeit ergebe, den alten Standort wirtschaftlicher zu verwerten.

Finanzminister Schleußer sagt eine Aufstellung für Anfang nächsten Jahres zu.

Abgeordneter Bensmann (CDU) verweist auf Kapitel 20 610 - Kapitelvermögen -, Titelgruppe 87. Dort stehe, das Darlehen sei der Westdeutschen Landesbank - Girozentrale - zinslos gewährt worden und vom Jahr 1975 an in fünfzehn Jahresraten zurückzuzahlen. Das sei das Jahr 1990 gewesen. Da nunmehr der Haushalt für das Jahr 1994 vorgelegt werde, sei zu fragen, ob man vergessen habe, diesen Titel zu löschen.

MD Dr. Berg (FM) erklärt, dies könne jetzt nicht beantwortet werden.

Der Vorsitzende bittet um Beantwortung bis zur Schlußsitzung zur zweiten Lesung.

Abgeordneter Schauerte (CDU) verweist auf die Vorlage 11/2501. Die Antwort weise nur aus, welche Kaufverträge aus vorhandenen Mietverträgen - Investorenmodell - abgeschlossen worden seien. Er wolle jedoch wissen, welche Mietverträge für landeseigene Behördenzwecke abgeschlossen worden seien, wo Investoren gebaut hätten, ohne daß es schon zu Kaufverträgen mit dem Land gekommen sei. Er vermute, daß das Land Verträge über neu errichtete Gebäude abgeschlossen habe mit einer Klausel im Vertrag, bei Gelegenheit oder nach Haushaltslage erwerben zu können.

Finanzminister Schleußer antwortet, dies könne dargestellt werden. Er habe schon in der Sitzung in Königswinter darauf hingewiesen, daß Probleme ins Haus stehen könnten mit der Veränderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes. Trotz vieler Zusagen von anderen Kollegen sei das Haushaltsgrundsätzegesetz so verabschiedet worden, wie er es nicht gewollt habe. Es werde eine Verordnung notwendig sein, um diese Veränderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes umzusetzen. Er würde sich als Vorsitzender des Finanzausschusses des Bundesrates sehr viel Zeit nehmen, bevor eine solche Verordnung realisiert werde.

Abgeordneter Schauerte (CDU) sagt, dies sei eine schwierige Gratwanderung. Er wolle zunächst einmal nur die Fakten haben, um erkennen zu können, wie groß das Problem sei, das man sich habe entwickeln lassen oder habe entwickeln wollen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob diese Aufstellung noch in der Schlußsitzung zur zweiten Lesung vorgelegt werden könne, antwortet VA Hoffmann (FM), dies könne er nicht zusagen, weil normalerweise die Mietverträge von den Ressorts in eigener Zuständigkeit abgeschlossen würden. Nur wenn von vornherein bei der Anmietung von seiten des Ressorts schon danach gefragt werde, ob eine Möglichkeit bestehe, das Objekt später zu kaufen, werde das Ministerium beteiligt. Es seien noch zwei oder drei Polizeiobjekte im Bau, die schon angemietet seien, wo eine Option bestehe und die wahrscheinlich auch ausgeübt werde. Für die Unterbringung des Versorgungsamtes Aachen gebe es ein Vorkaufsrecht, daß im Mietvertrag aufgenommen worden sei und das ebenfalls ausgeübt werde.

Der Landtag weise dem Liegenschaftshaushalt pauschal Mittel zu, die nicht objektgebunden seien. Von diesen Mitteln könnten dann Objekte ausgewählt werden, ohne daß eine Einzelveranschlagung nötig sei.

Abgeordneter Schauerte (CDU) verweist auf die Vorlage 11/2516 - Umsatzsteuern -. Auf S. 2 stehe: Fiktiver Anteil NRW nach Bevölkerungsschlüssel: 17,29 Milliarden DM. Steueransatz im Haushalt des Landes NRW: 16,94 Milliarden DM. Der Haushaltsansatz weiche also um 250 Millionen DM von dem fiktiven Ansatz ab.

Leitender Ministerialrat Steller (Finanzministerium) erläutert, die Basis sei Mai 1993 gewesen. Von diesem Zeitpunkt ab werde der fiktive Ansatz gegeben sein. Von der November-Steuerschätzung werde es abhängen, ob dieser Ansatz nach oben anzupassen sein werde.

Diese Abweichungen bewegten sich im Rahmen der Schätzbreite. Es gebe noch sehr große Unsicherheiten hinsichtlich der neuen Rechtsvorschriften bei der Umsatzbesteuerung EG-weit. Man habe die Erkenntnisse verwendet, die vorhanden gewesen seien, als man das aufgeschrieben habe.

28.10.1993

Bg/st

Abgeordneter Schauerte (CDU) weist darauf hin, daß die Aufstellung über die Einnahmen aus dem dritten Quartal 1993 nunmehr vorliege. Diese sollte dem Ausschuß zur Kenntnis gegeben werden.

Finanzminister Schleußer erwidert, er werde sich um die Angelegenheit kümmern. Im dritten Quartal habe es dramatische Einbrüche insbesondere bei der Lohnsteuer gegeben. Es könne heute noch nicht gesagt werden, ob die Steueransätze gehalten werden könnten.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) meint, aus Bonn höre man nichts Gutes, was die Werte für die Steuerschätzung im November betreffe. Wenn es einen deutlichen Abschwung geben sollte, sei zu fragen, ob mit einer Ergänzungsvorlage zu rechnen sei.

Finanzminister Schleußer antwortet, wenn die Steuerschätzung so ausfalle, wie er vermute, werde es eine Ergänzungsvorlage geben müssen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der zweite Beratungsdurchgang für den Einzelplan 20 abgeschlossen sei.

c) Text des Haushaltsgesetzes 1994

Vorlage 11/2397

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) verweist auf § 6 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes, wonach das Finanzministerium Ausnahmen zulassen könne von der Bestimmung, daß die Mittel des Grundstocks nur zum Erwerb von Vermögensgegenständen der in Satz 1 genannten Art verwendet werden dürfen. Somit sei die Finanzierung anderer Ausgaben mit Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten aus dem Grundstock möglich.

Hier sei zu fragen, ob der Finanzminister das wie über- und außerplanmäßige Ausgaben behandeln wolle oder ob dies ein normaler Verwaltungsvollzug sei, wenn Ausgaben für andere Zwecke als für Grundstückskäufe verwendet würden oder ob hier

einschränkende restriktive Regelungen gelten, die dem Notbewilligungsrecht des Parlaments entsprechen würden.

MD Dr. Berg (FM) erläutert, was die Mehrausgaben betreffe, so würden die Kriterien auf der Ausgabenseite zunächst zu prüfen sein: unvorhergesehen und unabweisbar. Wenn beide Kriterien bejaht würden, gehe es um die Frage der Deckung. Die Ausnahmevorschrift reiche nicht aus, um die verfassungsrechtlich gebote Überprüfung: unvorhergesehen und unabweisbar vorzuneh-

Beim Plan, nicht im Vollzug, könne gesagt werden, man finanziere damit ein investives Programm, ein Förderprogramm. Das könnte daraus gedeckt werden, also nicht nur ein Grundstückskauf. Als Beispiel sei zu nennen: Schaffung von Behinderten-werkstätten auf der Ausgabenseite. Diese Ausgaben würden ge-deckt mit Entnahme aus dem Grundstock in Höhe von zum Bei-spiel 10 Millionen DM.

Auf die weitere Frage des Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE), ob dies auch für andere Zwecke ausgegeben werden könnte, die nicht aus dem Notbewilligungsrecht entstanden seien, also Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken durchaus für andere investive Ausgaben verwendet werden könnten, erwidert MD Dr. Berg (FM), dies würde im Haushaltsplan transparent gemacht werden müssen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) weist darauf hin, daß Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verkauft werden könnten. Die Erlöse dafür würden in Rücklagen für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verwendet werden. Nunmehr komme der Satz hinzu: "Das Finanzministerium kann Ausnahmen zulassen." Das Finanzministerium könnte also im Vollzug zulassen, daß die Regelung, daß nur Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte rückerworben werden könnten, unterlaufen werde und dafür zum Beispiel Dienstwagen angeschafft würden. Deshalb müsse der Ausschuß, wenn Ausnahmen zugelassen würden, gefragt werden. Der Grundstock werde dann zu einem allgemeinen Dekkungsstock für jedweden Zweck.

Bg/st

Leitender Ministerialrat Dr. Schneider (Finanzministerium) erläutert, die Ausgaben, die mit der Entnahme aus dem Grundstücksfonds finanziert werden sollen, wären dann eine überoder außerplanmäßige Ausgabe. Dies müßte dem Ausschuß zur Genehmigung vorgelegt werden.

MD Dr. Berg (FM) führt aus, diese haushaltsgesetzliche Vorschrift habe ein Regelwerk im Einzelplan 20 auf der Ausgabenund Einnahmenseite. Auf S. 68 sei zu ersehen, daß aus dem Grundstock nur der Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken für den Bau und den Unterbringungsgrad des Landes möglich sei. Dafür sei ein Strichansatz vorgesehen.

Dieser Strichansatz finde sein Pendant auf der Einnahmenseite bei Titel 326 10 (S. 8), Entnahmen aus dem Grundstock. Dadurch, daß auf der Einnahmenseite und auch auf der Ausgabenseite die Zweckbindung eindeutig festgelegt sei, sei es nicht möglich, im Vollzug die Flexibilität auf andere Maßnahmen als auf den Grundstücksverkauf auszudehnen.

Diese allgemeinen Möglichkeiten fänden ihre Konkretisierung im Einzelplan 20 selbst. Durch die klare Zweckbestimmung werde dieser Grundsatz spezifiziert. Im Vollzug sei dies nur bei Grundstücksgeschäften anwendbar. Es sei ausgeschlossen, im Vollzug damit Dienstwagen zu kaufen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß dann eine Ausnahmeregelung nicht erforderlich sei.

Finanzminister Schleußer erklärt, er werde überprüfen lassen, warum die Ausnahmeregelung aufgenommen worden sei und werde das bis zur Schlußsitzung zur zweiten Lestung darlegen.

Der Vorsitzende stellt fest, daß damit der zweite Beratungsdurchgang zum Haushaltsgesetz abgeschlossen sei.

d) Sonstiges

Keine Wortmeldungen.